
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Allergien > Arbeit und Beruf

1. Berufswahl

Für Menschen mit Allergien kommen je nach Allergieart bestimmte Berufe infrage, andere sind ausgeschlossen. Individuelle Berufsberatungen bieten die [Agenturen für Arbeit](#).

Weitere Informationen auch unter

- [Asthma > Beruf und Arbeit](#) und
- [Neurodermitis > Beruf](#).

2. Berufskrankheit Allergie

Allergiebedingte Haut- und Atemwegserkrankungen können als [Berufskrankheit](#) anerkannt werden, so z.B. das Bäckerasthma oder allergische Hauterkrankungen im Friseurhandwerk. Als Berufskrankheiten sind in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) folgende Krankheiten aufgeführt:

- BKV-Nr. 1315: Erkrankungen durch Isocyanate (Chemische Verbindungen, die zur Herstellung von Kunststoffen eingesetzt werden).
- BKV-Nr. 4201: Exogen-allergische Alveolitis (entzündlichen Veränderung der Lungenbläschen).
- BKV-Nr. 4301: Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive (zerstörende) Atemwegserkrankung.
- BKV-Nr. 5101: Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen.

2.1. Praxistipp

Die Berufskrankheiten-Verordnung finden Sie beim Bundesjustizministerium unter www.gesetze-im-internet.de/bkv/anlage_1.html.

3. Besondere Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Wenn Allergien so schwer sind, dass eine anerkannte [Behinderung](#) vorliegt, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten.

Näheres unter [Behinderung > Berufsleben](#).

4. Verwandte Links

[Allergien](#)

[Berufskrankheit](#)

[Berufshelfer](#)

[Unfallversicherungsträger](#)

[Arbeitsunfähigkeit](#)

[Entgeltfortzahlung](#)

[Krankengeld](#)

[Allergien > Behinderung](#)